

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Vertragsbedingungen

Für alle Kurse, Trainings, Ausbildungsverträge, Veranstaltungen, die auf der Homepage / dem Flyer der Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer, angeboten werden, die zwischen der Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer, - im Folgenden „Anbieter“ – und den in diesem Vertrag bezeichneten Kunden -im Folgenden „Kunden“ - geschlossen werden.

#### § 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1. Für Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
2. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der Ausbildungsverträge /Verträge nicht seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

#### § 2 Vertragsschluss/ Anmeldebedingungen

1. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie –freie Plätze vorausgesetzt- eine Teilnahmebestätigung sowie eine Zahlungsaufforderung.
2. Die von der Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer, vermittelten Inhalte dürfen nur nach Absprache mit Birgit Fischer für Presse- und TV-Berichte sowie Buchveröffentlichungen verwendet werden.
3. Auf den Veranstaltungen darf nur nach Absprache mit allen TeilnehmerInnen und Dozenten/innen gefilmt oder fotografiert werden. Eine Veröffentlichung ist nicht gestattet. Die urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte des dabei entstehenden kompletten Materials liegen bei der Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer.

#### § 3 Teilnahme:

1. Der Kunde versichert hiermit, dass der Hund / die Hunde geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten ist / sind bzw. ebenfalls frei von Symptomen, die den Ausbruch einer ansteckenden Krankheit vermuten lassen. Auch über chronische Krankheiten ist der Anbieter rechtzeitig bzw. vor Ausbildungsbeginn zu informieren.
2. Der Kunde versichert weiterhin, dass sein Hund / seine Hunde ausreichend haftpflichtversichert ist / sind. Auf Verlangen hat der Kunde die notwendigen Papiere wie Impfpass, Heimtierausweis, Meldebescheinigung und Haftpflichtversicherung vorzuzeigen.
3. Der Kunde bestätigt hiermit, dass der angemeldete Hund keine Gefahr für andere Personen, Hunde oder Eigentum darstellt, falls nicht anders besprochen.
4. Der Kunde erkennt alle Gefahren, welche von der Veranstaltung und der Veranstaltungsortlokalität ausgehen, an. Dies beinhaltet unter anderem den Zustand des Geländes, Treppen, Hallen, Beleuchtung, Sicherheitsmaßnahmen oder deren Fehlen, elektrische Geräte, Show Ring, Parkplätze, die Anwesenheit von ungewohnten Tieren und Leuten. Der Kunde ist sich der Risiken, welche daraus entstehen können, bewusst und nimmt diese in Kauf.
5. Der Kunde entlastet den Anbieter sowie deren Gastdozenten/innen und –trainer/innen von jeglicher Verantwortung, welche jetzige oder zukünftige Verluste, Verletzungen, Schäden,

Ansprüche, Forderungen, Haftungen, die den angemeldeten Hund, die Veranstaltung und das Veranstaltungsgelände betreffen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kunde für alle Schäden haftet, die sein Hund an anderen Hunden, Teilnehmern und am Veranstaltungsort anrichtet. Jegliche Begleitpersonen sind durch den / die Teilnehmer/in vom Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

6. Der Anbieter und deren Gastdozenten/innen und Gastrainer/innen übernehmen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen / entstanden sind.
7. Über den bestehenden Gesundheitszustand des Hundes sowie gesundheitliche Veränderungen ist der Anbieter zu informieren.
8. Sollte sich das Aggressivitätsbild oder die Ängstlichkeit des Hundes verändern, so muss ebenfalls der Anbieter rechtzeitig informiert werden.
9. Es obliegt dem Trainer den Hund in eine Gruppe zu integrieren, wobei der Kunde hier keine Forderung stellen kann.
10. Da hierbei die Verantwortung dem Trainer obliegt, hat er das Recht, einen Kunden mit seinem Hund aus der Stunde zu verweisen bzw. ihn in eine andere Gruppe einzugliedern.
11. Das Training kann nur bei unzumutbarem Wetter vom Anbieter abgesagt werden, wobei ein neuer Termin vereinbart wird. Bei Dauerregen oder Eisglätte findet jedoch kein Longier- und Agility- Kurs statt, da das Risiko einer Verletzung für die Hunde zu groß ist. Die übrigen Kurse finden bei jedem Wetter statt.
12. Der Erfolg des jeweiligen Kurses setzt eine Mitwirkung bzw. eine Mitarbeit des Kunden voraus. Die Leistung des Anbieters bezieht sich auf Vermittlung von theoretischem Hintergrundwissen, praktischen Hinweisen, praktischem Training und Übungen sowie der Beratung und Information zum Thema Hund.
13. Den Anweisungen der Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.

#### § 4 Bezahlung:

1. Vor Beginn des jeweiligen vertraglich vereinbarten Kurses, sind die Gebühren auf das Konto der Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer zu überweisen bzw. einzuzahlen. Auch eine Barzahlung ist gegen Quittung möglich.  
Bankverbindung: Birgit Fischer ∞ IBAN: DE 13 1203 0000 1053 4007 90 ∞ BIC: BYLADEM1001∞  
Deutsche Kreditbank AG

Als beim Finanzamt registrierter Kleinunternehmer ist der Anbieter nach §19 UStG nicht berechtigt die Mehrwertsteuer auszuweisen. Änderungen bleiben vorbehalten.

2. Die jeweilige Höhe der Kursgebühr hängt von der Art und Umfang des Angebotes ab und ist dem Angebot der Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer, zu entnehmen bzw. direkt zu erfragen.
3. Der Anspruch auf die jeweilige Leistung erfolgt erst nach Eingang der Zahlung auf dem Konto von Birgit Fischer bzw. sofort bei Barzahlung.

#### § 5 Rücktritt:

1. Bei Rücktritt durch den Kunden vom Vertrag, egal aus welchen Gründen, werden keine Gebühren zurück erstattet.
2. Termine gelten nach Vereinbarung als verbindlich. Kann der Kunde zu dem vereinbarten Termin nicht erscheinen, so muss er diesen mindestens 24Stunden vorher absagen. Sollte dies

nicht geschehen behält sich die Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer, das Recht vor, die Teilnahmestunde voll zu berechnen.

3. Eine Verspätung des Kunden zur vereinbarten Übungsstunde geht zu seinen Lasten und berechtigt nicht zur Minderung der Vergütung.

#### **§ 6 Widerrufsbelehrung**

Ihre Vertragserklärung können Sie innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen, jedoch nur in Textform widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer, Hinwang 2, 87493 Lauben

Oder [birgit@outdogs-allgaeu.de](mailto:birgit@outdogs-allgaeu.de)

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Anbieter mit der Ausführung der Leistungen mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben. Als Beginn gilt die Teilnahme an einer Veranstaltung.

#### **§ 7 Garantie:**

1. Die Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer, übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungszieles.

2. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden, sowie den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seiner körperlichen Voraussetzung orientieren.

3. Der Kunde wurde darüber belehrt, dass die gelernten Methoden nur dann zum Erfolg kommen können, wenn er sie auch außerhalb der Trainingseinheiten konsequent umsetzt.

4. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund, auch wenn er auf Veranlassung des Trainers handelt.

5. Die Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer, übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Wirksamkeit der innerhalb der Trainingsstunde vermittelten Kenntnisse, versichert jedoch diese nach besten Wissen und Gewissen zu vermitteln.

7. Beanstandungen bezüglich einer Trainingsstunde, sind der Hundeschule OUTDOGS Allgäu, Birgit Fischer, sofort nach der jeweiligen Übungsstunde mitzuteilen. Erfolgt dies nicht sofort, verfällt der Anspruch auf Geltendmachung.

8. Die Hundeschule übernimmt keine Garantie für den Erfolg des jeweiligen Kurses.

#### **§ 8 Gerichtsstandsvereinbarung**

Gerichtsstand ist Amtsgericht Kempten im Allgäu.

#### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln soll der darüber hinausgehende Vertrag wirksam bleiben.

(Stand: 01.08.2019) Es gilt ausschließlich deutsches Recht